

damaligen Zeit auszunutzen und ihren Einfluß auch auf den Gemeinschaftswald auszudehnen versuchten. Am Gemeinschaftswald haben sich erst allmählich infolge fortschreitender Besiedlung feste Besitzverhältnisse herausgebildet: Die erste große Welle des Bevölkerungswachstums seit dem 10. Jahrhundert machte eine Ordnung der Nutzung erforderlich, die zunächst im Rahmen vorhandener Verbände, sodann von geschlossenen Dörfern und schließlich, wenn die Markfläche über das Gebiet eines Dorfes hinausreichte, von den sogenannten Markgenossenschaften relativ autonom getroffen und später in Form von Weistümern schriftlich aufgezeichnet wurden. Seit dem 14. Jahrhundert war es den Landesherren vielfach gelungen, das Aufsichtsrecht über die Markgenossenschaften, d.h. die Obermärkerschaft zu erlangen, die sie dazu benutzten, sich das Nutzungs-, ja zum Teil sogar das Eigentumsrecht über die dortigen Waldungen anzueignen. Hier setzte zwischen Obrigkeit und Untertanen der Kampf um den Wald ein, der auch im Bauernkrieg von 1525 eine nicht unwesentliche Rolle spielte und bekanntlich mit dem Sieg des Landesfürstentums sein vorläufiges Ende fand: "Forstpolitisch führte die Niederlage der Bauern zur raschen Verstärkung der forstpolizeilichen Aufsicht über Gemeinde- und Privatwald, die ihren Höhepunkt im absolutistischen Staat des 18. Jahrhunderts erreichte"<sup>206</sup>. Die ersten herrschaftlichen Forstordnungen, die die Waldnutzungsrechte der Gemeinden bis ins kleinste zu reglementieren suchten, waren bereits ausgangs des 15. Jahrhunderts zumeist unter der Vorgabe einer drohenden Holznot und mit dem Ziel der Waldbestanderhaltung erlassen worden<sup>207</sup>. Vom 16. bis zum 18. Jahrhundert erfuhr die Forstpolitik dann eine quantitative und zugleich qualitative Veränderung: Das nur von den Folgen des 30jährigen Krieges unterbrochene Bevölkerungswachstum und der Aufstieg der gewerblichen Wirtschaft ließen das Holz zu einem knappen Gut werden und legten einen ökonomischen Umgang mit dieser wertvollen Ware nahe; dies führte im Rahmen einer merkantilistischen bzw. später dann kameralistischen Wirtschaftspolitik und auf der Basis der sich ausbreitenden wissenschaftlichen Forstlehre zu einer "rationellen" Forstpolitik, die in einer staatlich gelenkten Hochwaldkultur ihre idealtypische Ausprägung erfuhr<sup>208</sup>. Als Motive der immer rigider auf Kosten kommunaler Waldrechte betriebenen rationalen Forstpolitik sind neben den eben genannten objektiven Rahmenbedingungen der demographischen und ökonomischen Entwicklung das herrschaftliche Jagdinteresse als Statussymbol öffentlicher Machtdemonstration und das angesichts der hohen Staatsverschuldung gerade im 18. Jahrhundert besonders stark ausgeprägte fiskalische Interesse zu nennen; darüber hinaus darf aber auch das machtpolitische Motiv, das sich allein

---

<sup>206</sup> Ebd., S.89.

<sup>207</sup> Vgl. Dipper, Geschichte, S.33f.; u.a. zu den ersten Forstordnungen in einzelnen europäischen Ländern: Sombart, Kapitalismus II, S.1145-1148; zum dominanten Motiv der Holznot: Radkau, Holzverknappung, S.513-543 sowie ders., Energiekrise, S.1-37.

<sup>208</sup> Vgl. hierzu Pacher, Forstwirtschaft; Mooser, Holzdiebstahl, S.21; Radkau, Energiekrise, S.10f.; ders., Holzverknappung, S.515-518 und S.539-541; zum Bevölkerungswachstum und zum Aufstieg der Gewerbewirtschaft s. Wehler, Gesellschaftsgeschichte I, S.67-70 und S.90-119.